



Der neue Personalausweis

- **Zur Einführung des neuen Personalausweises**
- **Was kann der neue Personalausweis?**
- **Auswirkungen auf die Ausweisbehörden**

Zur Einführung des neuen Personalausweises

Auf der Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) wird zum 01.11.2010 der neue Personalausweis (neue PA) eingeführt. Umfangreiche Anwendungstests und Feldtests sollen eine reibungslose Einführung des nPA sicherstellen. Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurden seit Oktober 2009 Anwendungstests durchgeführt.

Die AKDB zählt zu den bundesweit 30 öffentlichen und privaten Einrichtungen, die vom BMI für die von ihm zentral koordinierten Anwendungstests ausgewählt wurden. Ein Ziel der Anwendungstests ist es, eine valide Anzahl an Online- Anwendungen in eGovernment und eBusiness zu realisieren, die den Bürgern ab dem 01.11.2010 für die praktische Nutzung i.V.m. dem neuen PA zur Verfügung stehen. Die AKDB beteiligt sich mit Online-Anwendungen im Meldewesen (OK.EWO, ZEMA – Zentrale einfache Melderegisterauskunft) und im Verkehrswesen (OK.VORFAHRT, OK.EFA) an den Anwendungstests.

Neben den Anwendungstests werden im Zeitraum von Januar 2010 bis zum 01.11.2010 gesonderte Feldtests mit bundesweit 25 Pilotkunden durchgeführt; darunter befinden sich auch fünf OK.EWO-Anwender. Mit dem Feldtest wird u.a. das Ziel verfolgt, die Integration der neuen Softwaremodule und Hardwarekomponenten in Echtumgebungen sowie die neuen Abläufe in den Personalausweisbehörden zu testen und ggf. Optimierungen bis zum Beginn des Echtbetriebes vorzunehmen.

Was kann der neue Personalausweis?

Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Personalausweis (sog. Sichtausweis) und neue elektronische Funktionalitäten. Für die Identitätsfeststellung durch berechnigte Behörden (z. B. Polizei, bei Grenzkontrollen) ist der neue PA mit einem digitalen Lichtbild versehen. Sofern die Bürgerinnen und Bürger es wünschen, können auf dem neuen PA zwei Fingerabdrücke gespeichert werden (analog dem ePass), die auch der Identitätsfeststellung durch berechnigte Behörden dienen.

Eine wichtige und weitreichende Funktionalität ist der elektronische Identitätsnachweis. Was ist darunter zu verstehen? Die Daten der Bürger, die auf dem neuen PA aufgedruckt sind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, usw.), werden zusätzlich in einem auf dem neuen PA vorhandenen Chip gespeichert. Mit Hilfe der im Chip gespeicherten Daten können sich die Bürger elektronisch ausweisen bei der Nutzung von Online-Anwendungen im eGovernment (z. B. bei Anträgen, Auskünften aus Registern usw.), im eBusiness (Online-Versandhandel, Online-Banking usw.), beim Altersnachweis im Internet und an Automaten, womit dem Jugendschutz Rechnung getragen wird. Die Bürger müssen bei der Aushändigung des neuen Personalausweises entscheiden, ob sie den elektronischen Identitätsnachweis nutzen möchten.

Der neue PA kann auf Wunsch des Bürgers zusätzlich mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) ausgestattet werden. QES sind im Rechtsverkehr der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt. Mit Unterzeichnung durch eine QES werden über das Internet abgeschlossene Rechtsgeschäfte nachweislich rechtswirksam. Die QES wird von einem sog. Zertifizierungsdiensteanbieter auf den neuen PA aufgebracht.

Für die Bürger bietet der elektronische Identitätsnachweis darüber hinaus den Vorteil, dass sie bei der Nutzung von Online-Diensten nicht mehr verschiedene Passwörter und PINs benötigen, sondern im Idealfall die Authentifizierung für alle Online-Dienste durch den neuen Personalausweis erfolgt. Damit trägt der neue Personalausweis zu einem sicheren und transparenten Zugang zu Online-Diensten im Internet bei.

Auswirkungen auf die Ausweisbehörden

Die AKDB möchte an dieser Stelle einen kurzen Einblick auf die Auswirkungen der Einführung des neuen Personalausweises auf die Abläufe und Aufgaben in den Personalausweisbehörden vermitteln. Ab Herbst wird die AKDB ihren OK.EWO - Anwendern in regelmäßigen und ausführlichen Kundeninformationen die benötigten Informationen zur Einführung des neuen PA bereitstellen.

Wie bereits ausgeführt wurde, stehen die Bürger bei der Antragstellung für den neuen PA vor der Entscheidung, ob sie eine Abnahme und Speicherung der Fingerabdrücke vornehmen lassen und ob sie den elektronischen Identitätsnachweis nutzen möchten oder nicht. Folglich sind den Bürgern für deren Entscheidungsfindung die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Bundesinnenministerium plant, den Personalausweisbehörden hierzu Informationsmaterialien an die Hand zu geben, die den Bürgern bei der Antragstellung zu übergeben sind. Zusätzliche Abläufe im Antragsverfahren entstehen, wenn sich die antragstellenden Personen für eine Abnahme und Speicherung der Fingerabdrücke entscheiden. Das Handling ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalausweisbehörden bereits von der Passbeantragung bekannt. Neue Abläufe und Geschäftsprozesse in der Personalausweisbehörde ergeben sich insbesondere durch den elektronischen Identitätsnachweis. So können die Bürger jederzeit den elektronischen Identitätsnachweis ein- oder ausschalten lassen. Standardmäßig ist er eingeschaltet.

Darüber hinaus sind z. B. durch Um- und Zuzüge bedingte Änderungen durchzuführen. In diesen Fällen ist die Anschrift im Chip zu ändern und ein entsprechender Aufkleber auf den neuen Personalausweis aufzubringen. Wenn der Ausweisinhaber seine PIN vergessen hat, mit der er das Auslesen von Daten aus dem Chip bei der Nutzung von Internetdiensten freigibt, ist seitens der Personalausweisbehörden eine Änderung der PIN vorzunehmen. Eine Behandlung von allen neuen Abläufen und Aufgaben in der Personalausweisbehörde ist Bestandteil der bereits erwähnten Kundeninformationen.

Um eine reibungslose Einführung der neuen Abläufe und Aufgaben bei den Personalausweisbehörden zu gewährleisten, wird im Zeitraum von Januar 2010 bis zum 1. November 2010 unter Federführung des Bundesinnenministeriums ein Feldtest mit bundesweit 25 Pilotkunden durchgeführt. Im Rahmen des Feldtests wird u. a. die Integration von neuen Softwaremodulen und Hardwarekomponenten in Echtumgebungen getestet und gegebenenfalls eine Optimierung der Abläufe, Softwaremodule und Hardwarekomponenten bis zum Beginn des Echtbetriebes vorgenommen. Die AKDB beteiligt sich mit fünf OK.EWO-Kunden am Feldtest und erwartet sich davon Erfahrungen und Erkenntnisse, von denen letztlich alle OK.EWO-Anwender bei der Einführung des neuen PA profitieren werden.

Feldtest zur Einführung des neuen Personalausweises

- ▶ Der Feldtest soll dazu beitragen, eine reibungslose Einführung des neuen PA bei den Personalausweisbehörden zu gewährleisten. Im Zeitraum von Januar 2010 bis Juni 2010 wird dieser Test mit bundesweit 25 von der Bundesdruckerei und dem Bundesinnenministerium in Abstimmung mit den Herstellern von EWO-Fachverfahren ausgewählten Pilotkunden durchgeführt.

Am Feldtest sind fünf OK.EWO-Kunden beteiligt, darunter befindet sich auch ein Kunde unseres Partners Dataport. Mit dem Feldtest, in dessen Mittelpunkt die neuen Prozesse in den Personalausweisbehörden stehen, werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Test der Integration von neuen Softwaremodulen und Hardwarekomponenten in Echtumgebungen bei der Antragsdatenerfassung, -prüfung und -übermittlung an die Bundesdruckerei
- Nachweis der Praxistauglichkeit, Handhabbarkeit und Akzeptanz des gesamten Verfahrens
- ggf. Optimierung der Abläufe, Softwaremodule und Hardwarekomponenten bis zum Beginn des Echtbetriebes am 01.11.2010

Verlauf des Feldtests

Phase 1 des Feldtests: System- und Infrastrukturtests (04.01.2010 – 20.03.2010)

Die Phase 1 beginnt mit einer Schulung der Pilotkunden durch das Bundesinnenministerium unter Teilnahme der AKDB, zu den Inhalten des Feldtests, beginnend mit den System- und Infrastrukturtests. Diese Tests werden an einem EWO-Arbeitsplatz auf bei den Pilotkunden eigens eingerichteten Testsystemen durchgeführt. Im Fokus der Phase 1 stehen die Datenübermittlungen an die Bundesdruckerei im neuen Datenaustauschformat XhD für hoheitliche Dokumente (neuer PA und ePASS) sowie der Anschluss der Infrastruktur des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) an die Teststrecke und die testenden EWO-Verfahren.

Die Durchführung der Tests erfolgt mit Hilfe von vom Bundesinnenministerium (BMI) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgewählten Testpersonen mit festgelegten Testfällen. Diese münden in die Erstellung von PDF-Darstellungen des neuen PA und der darauf gespeicherten Daten durch die Bundesdruckerei (BDR). Die Phase 1 soll mit einer Abnahme und Freigabe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik **(BSI) abgeschlossen werden.**

Phase 2: Im Echtbetrieb auf der aktuellen Produktionsstrecke zur Bundesdruckerei (23.03.2010 – 18.05.2010)

In der Phase 2 werden alle Antragsdaten für echte Dokumente (konventioneller Personalausweis und ePASS) im neuen standardisierten XhD-Datenaustauschformat an die Bundesdruckerei übertragen. Spezifische Daten für den neuen PA werden im XhD-Datenformat mit Dummy- oder Testdaten vorbelegt (z.B. Lieferadresse).

Phase 3: Test auf der neuen Produktionsstrecke zur Bundesdruckerei (19.05.2010 – 12.06.2010)

Schrittweise werden in der Phase 3 weitere Prozesse in den Testbetrieb eingeführt. Hierzu zählen u. a. Erzeugen und Versenden von Quittungsnachrichten, PIN-Briefe und Lieferscheine für die neuen Personalausweise. Bei der Auswahl der am Feldtest teilnehmenden OK.EWO-Anwender sind alle in der Praxis vorkommenden Einsatzumgebungen abgedeckt. So ist ein Anwender beteiligt, der OK.EWO im Outsourcing-Rechenzentrum einsetzt. Die AKDB erwartet sich von der Teilnahme am Feldtest umfassende Erfahrungen und Erkenntnisse, von denen alle OK.EWO-Anwender bei der Einführung des neuen PA profitieren werden.